

Abbildung 10: Amtlicher Stimmzettel mit der Möglichkeit des doppelten Ja mit Zusatzfrage

 Amtlicher Stimmzettel <b>Volksabstimmung</b> vom Freitag, 14. und Sonntag, 16. März 2003 über die Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung		
Frage	Antwort (bitte ankreuzen)	Falls Ihr mehr als einem Vorschlag zustimmt, welchem dieser Vorschläge gebt Ihr den Vorzug? (bitte ankreuzen)
Wollt Ihr den Entwurf der Initianten S.D. Fürst Hans-Adam II. von Liechtenstein und S.D. Erbprinz Alois von Liechtenstein zur Abänderung der Landesverfassung annehmen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Wollt Ihr den Entwurf des Initiativkomitees „Verfassungsfrieden“ zur Abänderung der Landesverfassung annehmen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die Anmerkungen ehrverletzenden Inhalts oder Bedingungen, Befristungen oder Auflagen enthalten, sind ungültig.		

Quelle: Amtliches Stimmmaterial. Archiv des Autors.

Antrag der Regierung zur Einführung des doppelten Ja bedeutet dies ausserdem, dass sie «sich inhaltlich ausschliessen und deshalb nicht gleichzeitig verabschiedet [...] werden können.»<sup>385</sup>

Gleichzeitig zustande gekommen sind Initiativen, «wenn im Zeitpunkt der Publikation des zuerst zustande gekommenen Begehrens die anderen bei der Regierung bereits angemeldet waren» (Art. 82a Abs. 2 VRG). Ein Gegenvorschlag des Landtages liegt aufgrund der Behandlung der gültig zustande gekommenen Initiative im Landtag ebenfalls innerhalb dieser Frist und kann als Alternative im Abstimmungsverfahren nach dem doppelten oder mehrfachen Ja in der gleichen Volksabstimmung zur Abstimmung gebracht werden.

Batliner (1993) stellt zusätzlich die Forderung auf, dass Initiativen oder ein Gegenvorschlag des Landtages, die nach dem Verfahren des

385 BuA Nr. 8/1985 vom 29. März 1985, S. 6. Auch Batliner 1993, S. 144.